

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

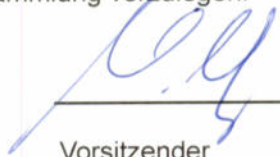
Nr.: 4/2015

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 17.06. 2015

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2015
1. Nachtrag Entwurf

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)
in der derzeit gültigen Fassung
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung
Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage 1 beigefügten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2015.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 10

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

☒

NEIN

☐

ENTH

☐

angenommen ☒

abgelehnt ☐

Salzwedel, den 17.06.2015


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.

Die Änderung des Wirtschaftsplanes ist notwendig, da mit Beschlussfassung der Regionalversammlung zur Umsetzung des Regionalmarketing Altmark (Beschlussvorlage 3/2015) sich die Einnahmen und Ausgaben wesentlich ändern.